

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 310-18, vom 02.10.2018

Die CDU-Fraktion beantragt:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt die Stadtverwaltung zum 01.01.2019, einen Kriminalpräventiven Rat einzurichten.

Die personelle Zusammensetzung aus den verschiedenen Bereichen (Stadt, Behörden, Vereine, weitere Akteure) und notwendige Aufgabenfelder des Kriminalpräventiven Rats sind dem Verwaltungsausschuss am 06.11.2018 als Beschluss auf die Tagesordnung zu setzen und anschließend dem Stadtrat.

Mit der Aufnahme der Arbeit des Rates ist der Stadtrat vier Mal jährlich bzw. bei besonderen Vorkommnissen sofort zu unterrichten.

Die Stadt prüft die Nutzung möglicher Fördermittel von Land, Bund und EU und stellt dafür entsprechende Fördermittelanträge.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag der CDU-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

Richtig ist, dass kommunale Prävention wichtig ist und Präventionsbemühungen dort ansetzen müssen, wo Kriminalität und Unsicherheiten entstehen. Erfolgreiche kommunale Prävention erfordert die Einbindung aller am Prozess der Herstellung von Sicherheit beteiligten Akteure. Diese umfassen neben kommunaler Verwaltung (insbesondere Ordnungs-, Jugend- und Sozialamt) sowie Polizei auch Akteure aus Wirtschaft, Politik, Kirchen, Schulen, Jugendeinrichtungen und Vereinen.

Die verschiedenen Akteure qualifizierten sich dadurch, dass sie aus unterschiedlichen Perspektiven den besonderen Handlungsbedarf in einem Gebiet identifizieren und ihre spezifischen Kompetenzen in die Projektarbeit mit einbringen.

Eine wirkungsvolle Präventionsarbeit wird darüber hinaus nur gewährleistet, wenn auch die Bürger/innen Verantwortung für ihre Sicherheit übernehmen und Engagement zeigen.

Präventionsgremien übernehmen vor allem Koordinierungs- und Informationsaustauschfunktion und stecken die Themenfelder der Präventionsarbeit ab. Sie werden geleitet von einer personell begrenzten Lenkungsgruppe, die zumeist aus hochrangigen Vertretern/innen von Polizei und kommunalen Ämtern sowie den Sprecherinnen und Sprechern der Arbeitskreise besteht. Mit der Planung und Durchführung von Projekten werden unterschiedliche Arbeitskreise betraut.

Als mögliche Themenfelder kommen z. B. in Betracht: Gewalt von Erwachsenen gegenüber Kindern, häusliche und sexuelle Gewalt, Alkohol- und Suchtprävention, politischer Extremismus, Integration, Zivilcourage und Opferschutz.

Da die Zuständigkeit für die Bereiche Jugend und Soziales und auch für andere wesentliche Bereiche (z. B. Ausländer- und Asylrecht, Versammlungsrecht, Waffenrecht) beim Vogtlandkreis liegt, erscheint es sach- und zweckdienlich, dass der Präventionsrat der Leitung des Landrates unterstellt wird. Das dies zweckmäßig ist, belegt der Umstand, dass Kriminalpräventive Räte bisher in den Kreisfreien Städten Leipzig, Dresden und Chemnitz und darüber hinaus u. a. in den Landkreisen Leipzig und Görlitz eingerichtet wurden (vgl. Antwort auf die Kleinen Anfrage des Abgeordneten Enrico Stange, Fraktion DIE LINKE, Drs.-Nr. 6/10976 vom 06.11.2017).

Die Stadt Plauen selbst unterhält bereits eine Sicherheitspartnerschaft in den Grenzen ihrer Zuständigkeit. Beteiligt sind neben dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung, das Polizeirevier Plauen, die Plauener Straßenbahn GmbH und Vertreter der Wirtschaft.

Fazit:

Die Stadt Plauen begrüßt die Einrichtung eines kommunalen Präventionsrates. Dieser sollte jedoch aus Gründen der Sach- und Zweckdienlichkeit dem Landrat unterstellt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Levente Sárközy